

Unterthänigstes
MEMORIAL

Oder

Riff-**S**chreiben

an

Ehre EXCELLENTIEN:

Die Kayserslichen zur Execution der Schle-
sischen Religions-affairen
Verordnete

Hochansehnliche Herren

COMMISSARIEN,

Von

Denen gesamen der Augspurgischen
Konfession zugethanen / Ständen von Land
und Städten in Herzogthum Ober-
und Nieder

Schlesien

abgelassen und übergeben

d. d. den 16. JANUARIH.

Anno 1708.

Er Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Bö-
heim Königl. Maj. Hochverordnete respec-
tive würcklich geheimde Rätze / Cämmerer /
Rath und Landes-Hauptleute / wie auch des
Hochlöbl. Königl. Ober-Amts im Herzogthum-Ober-
und Nieder-Schlesien Hochansehnlicher Rath!

Hochgebohrne Reichs-Grafen / und respectivè des
Meil. Röm. Reichs Semper-Freyer /
Gnädigste Herren / Herren /
Wohlgebohrner Herr /
Hochgeehrtester Herr.

It was für unerhörten
Freuden / Bezeugungen die
Herzen der Augspurgischen
Confession zugehörnen treu
gehorsamsten Stände des
Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien
von Land und Städten gerühret worden /
als sie sowohl von dem / von Jhro Käyserl.
und Königl. Maj. Unserm allergnädigsten
Erblandes-Fürsten und Herrn / ihren Depu-
tirten an dem Käys. Hoffe verstatteten sanfft-
müthigsten Gehör derer durch den allzuweit
gegangenen Eifer der Catholischen Geistlich-
keit / von zeiten zu zeiten angewachsenen Reli-
gions-Gravaminum, als der kurtz darauf aus
einem recht unvergleichlichen Käyserl. und
Landesväterlichen Gemüthe über die restitu-
irte Freyheit dieser Confession mit Jhro Kö-
nigl. Maj. von Schweden erfolgten Käyser-
lichen Convention gewisse Nachricht erhal-
ten / können Eu. Excellenzen / Hochgräfl.
Gnaden / und unsern Hochgeehrtesten Herrn
wir mit felner expression gnüßlich zu erken-
nen geben. Wir veneriren vielmehr diese
unaussprechliche Käyserliche Gnade mit einer
treu erfrischen Begierde / solche mit willig-
ster Auffopfferung Unsers Gutes und Blutes
gegen Jhro Käyserliche Majestät und dem
ganzen Erzhertzoglichen Hauße Deste-
reich nebst Unsrem Nachkommen / nach und
nach dankbarlich abjudenien.

Und da allerhöchst gedachter Käyserlichen
und Königl. Maj. allergnädigst gefallen / Eu.
Excell. Hochgräfl. Gnaden und Unsere Hoch-
geehrteste Herrn / als allerseitigen Hochlöbl.

Mitregenten Unsers lieben Vaterlandes /
zur Execution solcher mit Jhro Königl. Maj.
von Schweden getroffene Convention, Com-
mission aufzutragen / so gerüchet uns solche
allergnädigste Erkiesung zu nicht geringer
Consolation, nach deme die wahre Wohl-
farth und das augenscheinliche auffnehmen
der Schlesißen Lande niemanden tieffer zu
Herzen dringen kan / als denen / welche
so grosses Theil daran mit haben und neh-
men.

Wie wir dann auch vermittelst gegen-
wärtiger schriftlichen Entdeckung unsers An-
liegens vor Eu. Excell. Hochgräflichen Gna-
den / und unsern Hochgeehrtesten Herrn / aus-
nur gedachten Ursachen um desto unvermei-
dentlicher erscheinen müssen / als die vorig-
en Zeiten gnugsam bezeuget haben / daß
durch ungleiche Interpretationes und invidio-
se Restrictiones der Beneficiorum Summi
Principis, welche doch nach der bekanten Re-
gularissime zu interpretiren / die treuehor-
samsten Stände der Augspurgischen Con-
fession / viel ungegründete An- und Zusprü-
che theils Catholischer Geistlichkeit erleiden /
und darüber Jhro Käyserl. Maj. Jhren aller-
mildesten Landes-Fürsten / mit Anrufung
dero gerechtesten Käyserl. und Königlich
Schuzes mehrmahlen allerdemüthigst ange-
ben müssen / allermassen wir der Hoffnung le-
ben / es werden Eu. Excellenzen / Hoch-
gräflische Gnaden / und Unser Hochgeehr-
tester Herr dieselbe alle in gnädige Erwegung
zu ziehen / und mit einer favorablen aller-
unterthänigsten Vorstellung bey Unsrem aller-
gnä

gnädigsten Käyser / König und Erblandes- Fürsten zu begleiten nicht unterlassen.

Es kommt uns zwar keinesweges in unsere treuegehörigste Gedanken in die Packer derer allerhöchsten beyden Majestäten unbesugter und unanständiger Weise uns mit zu ingetiren / oder wie ein und das andere Theil derer gecrönten Pacifenten von denen Terminis der Execution oder Interpretation derselben nach Ausweise der theils gedruckten Actorum publicorum unter sich tractiren / uns etwa anzunehmen / sondern vernügen uns vielmehr lediglich mit denjenigen Gnaden-Geschenken welche wegen mehrer Freyheit der Exerciitii Augspurgischer Confession aus solcher Convention uns allerseits allermildest zuwachsen.

Wir werden aber mit allerdemüthigsten und stehendlichen bitten hessentlich nicht sündigen / wann wir bey solcher Gelegenheit alleunterthänigst sollicitiren / daß / da nunmehr der grosse GOTT das Herz unsers allergütigsten Käyfers so weit zu uns gewandt und gelencket / daß Zyro Majestät dem Lande Schlesien das freye Exerciitium Augspurgischer Confession aus angestammter Oesterreichischer Clemence allgeredest wieder geschendet / die um solcher Confession willen zeithero vertriebene / oder deswegen selber ausgewandene Käyserl. Vasallen und Unterthanen / mit allergnädigster Aufhebung der disfalls etwan ergangenen Pœnal-mandaten zum würcklichen ungestörten Genuß ihrer verlassenen Haabseeligkeiten und Güter wiederum admittiret / so wohl denenselben die weggenommenen Kinder zu ihrer freyen und ungezwungenen education und Bevormundung in der Eltern Religion restituiret werden mögen.

Und weil wir aus der Alt-Ranstädtischen Religions-Convention unter andern auch mit vielen Freuden Thranen gelesen / daß uns hinführo freystehen solle / gewisse Leute und Mandatarios an dem Käyserlichen Hoffe zu unmittelbarer An- und Vorbringung Unserer Religions-Angelegenheiten auf unsere Kosten zu halten und zu unterhalten / so getrosten wir uns auch der allermildesten Käyserlichen Gnaden / daß diejenigen Memorialia, Supplichen, Deductiones und Schrifften / welche diese Mandatarii in unserm Nahmen entweder selbst concipirt oder unterschrieben / so wohl bey Zyro Käyserl. Majestät Selbst / als dero hochpreistlichen Böhelmschen Hof-Canzley und hohen Raths-Stuben unweigerlich werden angenommen / als auch hin-

führo Uns allergnädigst verstatet werden / so wohl in Individuis als gesamten Corpore vermittelst gewisser Deputirten vor Zyro Käyserliche Majestät Landes-Väterlicher Augen zu treten / und unsere Anliegen in der tiefsten devotion vor denenselben auszusprechen.

Zu welchem Ende wir hiermit allergehörigst zu bitten veranlassen werden / daß die wieder uns extrahirte Königlich Rescripta und Sanctiones, vermöge welcher wir vorhero die Ursachen unserer deputationen nach Hofe denen Königlichem Vemtern anzuseigen / und darauf eine allergnädigste Permissio zu erwarten schuldig seyn sollen / allergnädigst aufgehoben werden mögen.

Nächst diesem untersehen wir uns auch aus allerunterthänigster Zuversicht / zu Zyro Käyserl. Majestät Landes-Väterlicher Reflexion auf unsere Gewissens-Ruhe / daß Selbe uns allergnädigst zutrauen werden / wie wir die Grängen Unserer heilig beschworenen unterthänigsten Pflicht im mindesten zu überschreiten Uns nicht werden in den Sinn kommen lassen / für dem Thron Zyrer Käyserlichen Maj. hauptsächlich zu erscheinen / und mit dank- und liebes voller Emprassirung dero Güsse Selbe noch abtlen allerdemüthigst anzuruffen / die höchst bewegliche Königlich Schwedische Intercession in das Käyserliche von Clemenz vor allen andern Christlichen Potentaten welthochgepriesene Erzhertzogliche Oesterreichische Gemüthe tief eindringen / und uns darvon den intendirten effect in denen übrigen alten Erb-Fürstenthümern / Standes- Herrschafften und Landen Ober- und Nieder Schlesiens / so viel die Publica, und was denenselben alenthalben anhängig ist / betreffen / um so viel mehr allgeredest geniesse zu lassen / als die allergnädigste Convention uns versichert / daß von nun an / und zu ewigen Zeiten einige reformation der Evangelischen Religion in ganz Schlesien im wenigsten zu befürchten.

Allemassen diejenige Kirchen und Schulen welche in denen Evangelischen Gemeinen zu dem Catholischen Gottesdienste bis anhero eingezogen worden sind / und an / wenigen Orten mehr nicht als von dem Cathol. Parocho und Schulmeister gebraucht werden / präsupposito superiori convento Principio denen Cathol. führohin weniger oder nichts nütze seyn / denen vortreuehen Evangelischen Gemeinen aber die allergroßeste Consolation von der Welt geben / und sie von denen

ange,

ungemeinen Beschwerden und Unkosten auf 7. bis 20. und mehr Meilen / zu ihrem Gottesdienst zu reisen vollends befreiet / mithin zu denen Kayserslichen contribuan- dis mehr und mehr capable machen werden.

Dann ob gleich Ihre Kays. Maj. von unsern wiederwärtigen Konte und möch- te unverantwortlicher Weise praecoccupiret wer- den / als wann dero Vasallen und Unterthan- nen der Augsp. Confes. die Liebe gegen dero von Gott ihnen vorgesehtes und angebohr- nes Maj. Oberhaupt nicht in so hohen grad als die Cathol. in ihrem treugehorsamsten Herzen hegeth / und dabero mit weniger Kays. Gnade / Vertrauen und emploirung in die Kays. Civil- und Militar- Dienste und Aemter zu besetzen stünden / so können wir wol den Richter aller Welt / welcher das innerste unserer Gedanken / erforschet / wie- der solche über alles vermuthen sich etwan ereignende Auflage zum Zeugen anrufen / ja nicht einmahl uns besinnen / das ein recht- schaffener Kays. Evangel. Vasall und Unter- than / aus einem solchen bösen Fundament an hochheiliger Beobachtung seiner Treu und Pflicht denen Catholischen einen Vorzug gelassen hätte.

Wie wir nun aber zukünftig in dieser un- serer allergehorsambst- unterthänigen Schul- digkeit mit denen Catholischen aufs vertrau- lichste in die Wette weiter amuliren / die Praedia, Commercien und manufacturen zc.

zc. bey der vollkommenen Religions- Freyheit auf eine ungläubliche Weise durch Gottes Seegen zu melioriren uns aufs eufferste be- arbeiten / unsere Kinder in allen civil- und militar- Wissenschaften / wie auch exercitiis zu Ihre Kays. Maj. eigenen Dinften für- nehmlieh erziehen / und dadurch den aus un- fern Landen in die Nachbarschaft durch die vielfachen Religions- Befümmernüsse ganz entwichenen nervum rerum gerendarum wie- der einzuführen keine application Mühe und Arbeit spahren / mithin gut und Blut vor Ihre Kays. und Königl. Maj. Diensten allemal aufopffern wollen ; Also getrösten wir uns in dieser allerdemüthigsten Bitte ei- ner recht Kays. und Landes- väterl. Er- höhrung / indeme die Majestäten in der Welt mit nichts als der Mitleidentlichen Erbar- mung über das unschuldige Anliegen ihrer Unterthanen der göttlichen gleichet werden können.

Euer Excellenzien / Hochgräf. Gnaden und unsern hochgeehrtesten Herrn aber wird zu einem sonderbahren Ehren- andenkßen bey uns und der Nachwelt gereichen / wann die- selben mit dero höchstvermögender Secundi- rung diese unsere und des ganzen Vaterlands des Wolfarth bey Ihre Kays. Maj. als- terunterthänigst mit werden erbitten helffen / dafür wir mit höchster veneration und aller- vermögender Danckbahrkeit iederzeit ver- haren

Su. Excellenzien
Hochgräflichen Gnaden
 und
Einer Hochlöblichen Commission

Gehorsamst und Dienstschuldigste

**N. N. Besamte der Augspurgi-
 schen Confession zugethanen Stän-
 de von Land und Städten im Her-
 zogthum Ober- und Nieder- Schle-
 sien.**

Pract den 16. Januarii 1708

Unterthänigstes
MEMORIAL

Oder

Miff-**S**chreiben

an

EXCELLENTIEN:

lichen zur Execution der Schle-
sichen Religions-affairen
Verordnete

hochansehnliche Herren

MISSARIEN,

Von

ämtern der Augspurgischen
Geüthanen/ Ständen von Land
tten in Herzogthum Ober-
und Nieder

Schlesien

abgelassen und übergeben
d. d. den 16. JANUARIJ.

Anno 1708.

